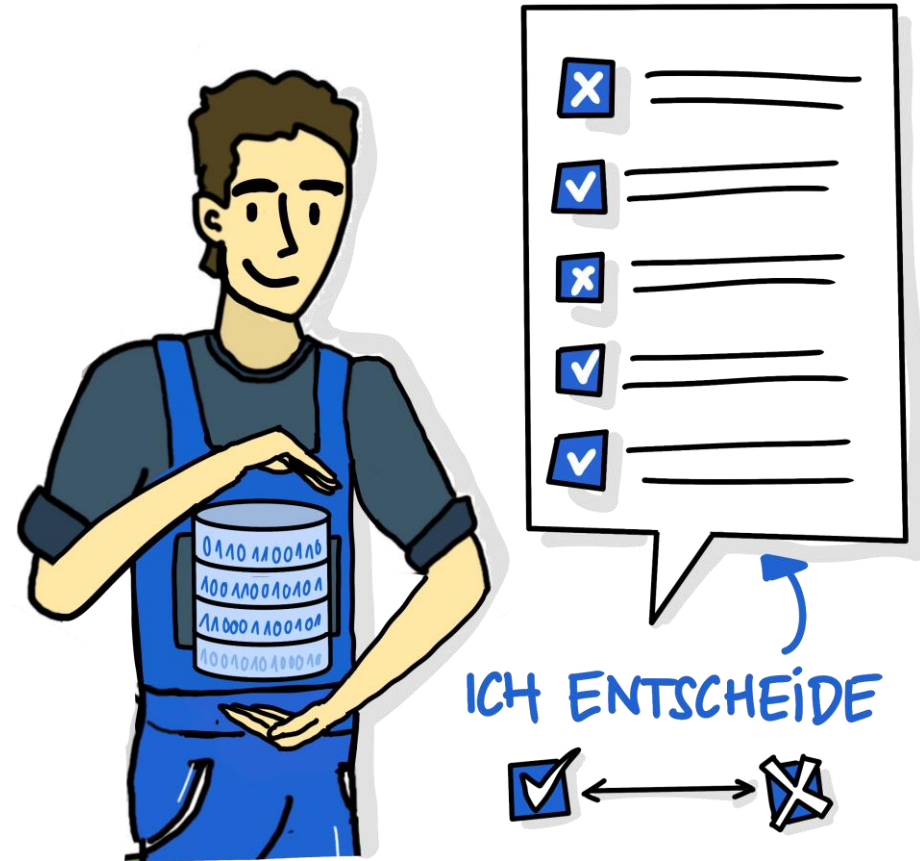




# Agricheck

25. Juni 2026



Damian Oswald, Bundesamt für Landwirtschaft BLW



# Inhalt

1. Was ist Agrichack?
2. Wie haben wir Agrichack entwickelt?
3. Wie kann ich Agrichack bedienen?
4. Wie funktioniert Agrichack im Hintergrund?
5. Vor welchen Herausforderungen stehen wir jetzt?



# Was ist denn Agricheck?

- Agricheck ist eine Website, die Landwirtinnen und Landwirte Zugang zu möglichst allen für sie relevanten Kontrollpunkten bieten soll:

<https://agricheck.me/>

- Verfügbar sind sowohl öffentlich-rechtliche sowie privat-rechtliche Kontrollpunkte.
- Es sind Kontrollpunkte von Labels abgebildet, welche den [Aktionsplan Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben](#) unterzeichnet haben, sofern sie ihre Kontrollpunkte-Listen zur Verfügung gestellt haben.
- Agricheck ist eine (prototypische) Lösung welche während eines «Hackathons» entstanden ist – also indem Vertreter von Kontrollorganisationen, Kantonen und Bund über mehrere Tage fokussiert daran gearbeitet haben.



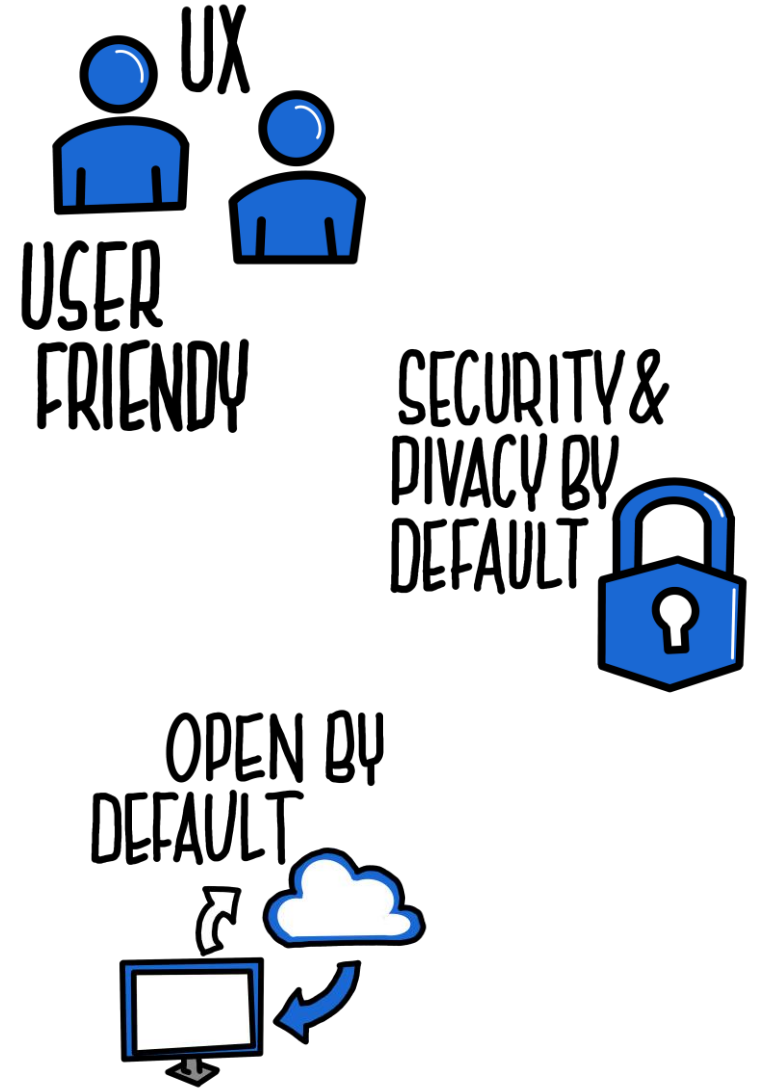
# Ursprüngliche Challenge

*«Als Landwirt habe ich eine App namens 'BauerControlApp', mit der ich die Kontrollen auf meinem Betrieb leicht nachvollziehen kann.»*

Die Grundidee hinter dieser App war es, einen Selbst-Check zu ermöglichen.

Die Lösung dafür muss natürlich die Prinzipien von DigiAgriFoodCH widerspiegeln, insbesondere

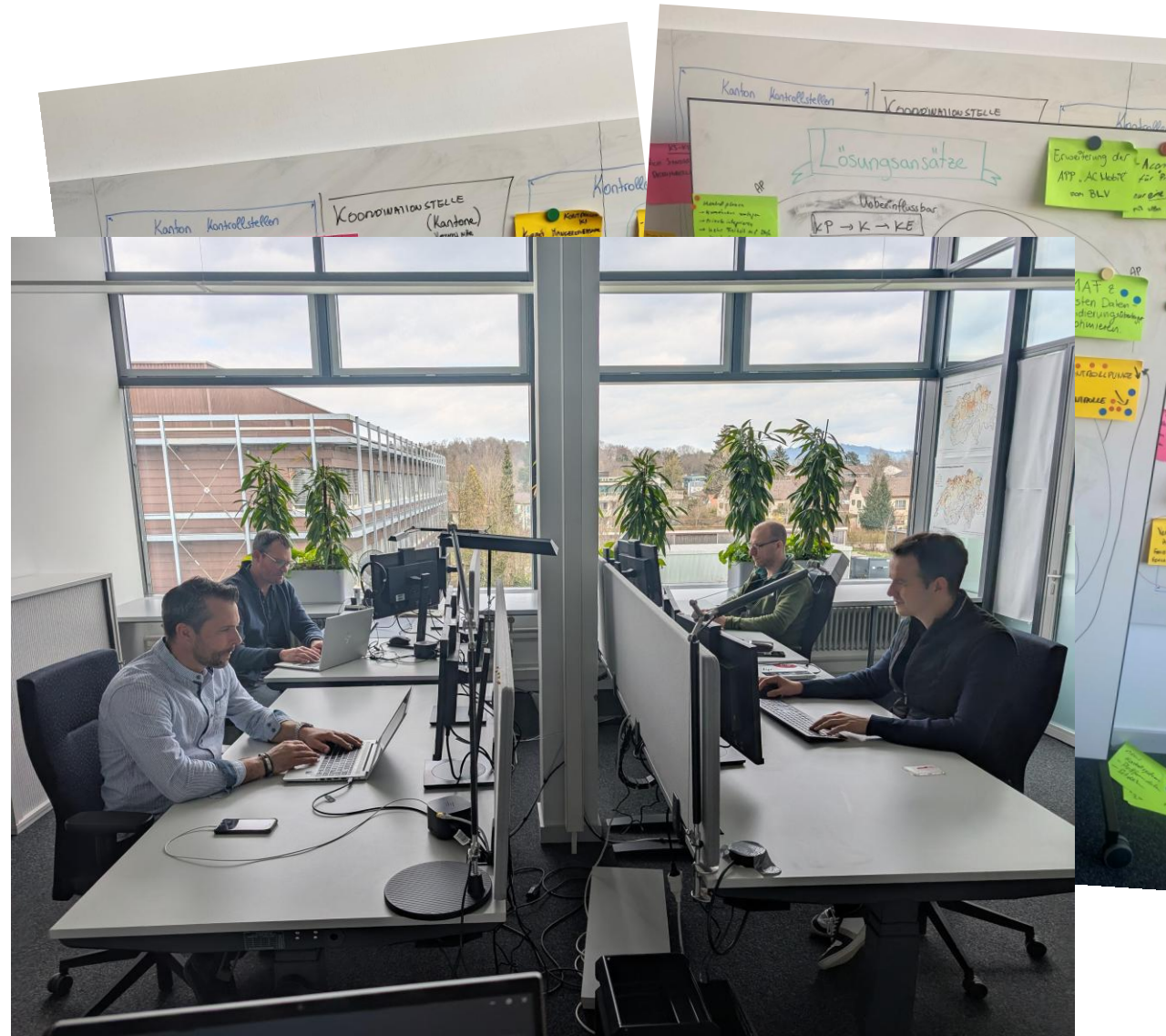
1. *Nutzerfreundlichkeit*
2. *Standardmässige Sicherheit und Privatsphäre*
3. *Grundsätzlich offener Zugang*





# Entwicklungsprozess

1. Probleme beschrieben
2. Erste Anforderungen ausarbeiten
3. Übersicht über vorhandene Daten schaffen
4. Erste Version der App geschrieben
5. Feedback zur ersten Version gesammelt
6. Bedürfnisse anhand von Personas gesammelt
7. Kontrollpunkte für eine intuitive Bedienung umsortiert
8. Diskussionen über Datenmodellierung geführt...





# Live Demo

## Schweizer Kontrollpunkte? Einfach gefunden mit Agricheck!

Durchsuchen Sie mit Agricheck die Kontrollpunkte, die auf Schweizer Landwirtschaftsbetrieben geprüft werden. Verfügbar sind alle schweizweit geltenden öffentlich-rechtlichen Kontrollpunkte und Kontrollpunkte, die von unterzeichnenden Label-Organisationen des Aktionsplans «Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben» zur Verfügung gestellt wurden. Für weitere Informationen zu Entstehung, Inhalt und Einschränkungen von Agricheck, [besuchen Sie unsere Hilfsseite](#).

Klicken Sie in der Baumansicht auf die Quadrätchen, und wählen Sie alle Gruppen aus, die sie betreffen (grünes Häkchen heisst «ausgewählt»). Klicken sie danach rechts auf «Liste erstellen» und Sie erhalten Ihre Liste mit den für Ihren Betrieb gültigen Kontrollpunkten.

### Kontrollpunkte-Gruppen

- ☐ Gesetzliche Minimalanforderungen
- ☐ Direktzahlungen
- ☐ Labels

### Aktionen

<https://agrichheck.me/>



# Über die Technologie hinter Agricheck

- Agricheck ist eine statische Website die keine Daten von Besuchenden speichert.

- Jeder Kontrollpunkt ist über eine eigene URL eindeutig identifizier- und abfragbar:

<https://agriculture.ld.admin.ch/inspection/E5A9659D06814AAFA7DA2A4A03154CAB>

- Quellcode und Beispiele zu den Abfragen der Kontrollpunkte-Daten sind auf GitHub öffentlich zugänglich publiziert:

<https://github.com/blw-ofag-ufag/agricheck>



LINDAS  
Linked Data Services



<https://agriculture.ld.admin.ch/inspection/E5A9659D06814AAFA7DA2A4A03154CAB>

## Beleuchtung

| Beleuchtung de     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| rdf:type           | Kontrollpunkt de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| schema:description | Erfüllt wenn - die Beleuchtungsstärke im Bereich der Tiere tagsüber mindestens 15 Lux a) erreicht; Ausgenommen sind Ruhe- und Rückzugsbereiche, sofern die Tiere permanent einen anderen, ausreichend hellen Standort aufsuchen können; - die Beleuchtungsstärke durch Tageslicht erreicht wird b); In am 1. September 2008 bestehenden Räumen sind vorhandene oder mit verhältnismässigem Aufwand zu schaffende Möglichkeiten für eine ausreichende natürliche Beleuchtung zu nutzen. Sofern noch nicht erfolgt, müssen Stallungen, die nicht ausreichend mit natürlichem Tageslicht beleuchtet sind, der kantonalen Tierschutzvollzugsstelle zur Abklärung gemeldet werden. - bei unzureichender natürlicher Beleuchtung diese während mindestens 8 Stunden und höchstens 16 Stunden pro Tag mit Kunstlicht ergänzt wird |



# Herausforderungen

- Die angezeigten Kontrollpunkte wurden für Kontrollpersonen (die für ihre Bereiche geschult wurden) geschrieben, nicht für die Landwirtinnen und Landwirte. Manchmal sind sie nur wenig aussagekräftig.
- Alle beteiligten Organisationen beschreiben ihre Kontrollpunkte auf eine andere Art und Weise und mit anderer Struktur.
- Die Liste an Kontrollpunkten muss jährlich gepflegt werden. Der Integrationsprozess ist fehleranfällig, da Kontrollpunkte in Excel-Tabellen gehalten werden.
- Bisher wenig Feedback zu der Website von Landwirtinnen und Landwirten selbst. Daher freuen wir uns, wenn ihr euch meldet.



# Fragen?